

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 31 (1940)
Heft: 20

Rubrik: Einladung zu den Jahresversammlungen 1940 des SEV und VSE (Geschäftsversammlungen ohne Damen) am 26. Oktober 1940 in Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHER ELEKTROTECHNISCHER VEREIN

BULLETIN

REDAKTION:
Generalsekretariat des Schweiz. Elektrotechn. Vereins und des
Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke, Zürich 8, Seefeldstr. 301

ADMINISTRATION:
Zürich, Stauffacherquai 36 ♦ Telefon 5 17 42
Postcheck-Konto VIII 8481

Nachdruck von Text oder Figuren ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit Quellenangabe gestattet

XXXI. Jahrgang

N^o 20

Mittwoch, 2. Oktober 1940

An die Mitglieder des SEV und VSE

EINLADUNG

zu den

Jahresversammlungen 1940 des SEV und VSE

(Geschäftsversammlungen ohne Damen)

am 26. Oktober 1940 in Luzern

Gemäss Beschluss der Vorstände finden die diesjährigen Jahresversammlungen in Anbetracht der Zeit wiederum im einfachsten Rahmen in Luzern statt.

Zufahrt zum Versammlungsort.

<i>Abfahrt von:</i>	<i>um:</i>	<i>Ankunft in Luzern um:</i>
Zürich	9.30	10.33
Bern	9.00	10.22
Genf	6.31	10.22
Lugano	7.36	10.38
Basel-Olten	9.00 - 9.37	10.27

PROGRAMM:

- 10 Uhr 45: Generalversammlung des *Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke*, gemäss Traktandenliste (S. 467) im Kunsthaus.
(ca. 11 Uhr 45) Anschliessend *Vortrag* von Herrn Dir. F. Ringwald, CKW, Luzern, über *Elektrizitätswirtschaft*.
12 Uhr 45: Gemeinsames Mittagessen im Hotel Schweizerhof, zu Fr. 6.—, inklusive Getränke (Wein, Kaffee) und Service.
15 Uhr 15: Generalversammlung des *Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins*, gemäss Traktandenliste (S. 439) im Kunsthaus.
(ca. 16 Uhr): Anschliessend *Vortrag* von Herrn Prof. Dr. P. Scherrer, ETH, «Ueber das Wesen der Elektrizität».

Nach dem Vortrag: Freie Zusammenkunft der Mitglieder; Treffpunkt: Restaurant Kunsthaus.

Verschiedene Mitteilungen:

1. Reise und Vergünstigungen.

Diejenigen Mitglieder, die die Rückreise erst am Sonntag oder Montag antreten, können für die Fahrt vom Wohnort nach Luzern und zurück ein Sonntagsbillett zum Preise des einfachen Billetts lösen.

Die elektrifizierte Pilatusbahn gewährt, sofern der Bahnbetrieb noch aufrechterhalten werden kann, den Teilnehmern an den Generalversammlungen gegen Vorweisung der Mitgliederkarte am Sonntag und Montag (27./28. Oktober) auf die normale Taxe für Berg- und Talfahrt eine Vergünstigung von 50 % (Billette zu Fr. 5.— statt Fr. 10.—).

2. Gemeinsames Mittagessen und Anmeldung.

Diejenigen Mitglieder, die am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen wünschen, erhalten nach Eingang des Betrages von Fr. 6.— eine Bankettkarte zugestellt. Dieser Nummer wird ein Einzahlungsschein (Postcheck-Konto des SEV Nr. VIII/6133) beigegeben, der für die Bestellung der Bankettkarten zu verwenden ist.

Wir bitten, die Einzahlung vor dem 22. Oktober zu leisten; für später eingehende Bestellungen kann nicht garantiert werden, dass die Betreffenden am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können.

Im Namen der Vorstände des SEV und VSE:

Das Generalsekretariat.

Veröffentlichungen des SEV.

(Auszug aus der Publikationsliste.)

1. Elektrizitätswirtschaft. Sie müssen oft Auskunft geben über Stand, Bedeutung und Möglichkeiten der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft. Folgende Veröffentlichungen geben Ihnen hiefür zuverlässige Grundlagen:

	Fr. (Mitgl.-Preis in Klammern)
Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz (Ausgabe 1936)	12.— (6.—)
Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz 1929 (grosse Ausgabe von 1931)	11.— (6.—)
Die Erzeugung und Verwendung elektr. Energie in der Schweiz im Betriebsjahr 1938/39 (Jahrg. 1940, Nr. 1)	2.— (1.50)
Der Verbrauch elektrischer Energie in den schweizerischen Haushaltungen, Hotels, Restaurants, Bäckereien und Konditoreien im Jahre 1938, vom Sekretariat des VSE (Jahrg. 1940, Nr. 3)	1.— (—70)
Verzeichnis der Ortschaften der Schweiz mit ihren elektrischen Stromarten und Spannungen (Spannungsverzeichnis)	5.— (4.—)
Die Bedeutung der Elektrizitätswirtschaft in der Schweiz. Von A. Kleiner, Zürich	—50 (—40)
Unsere Elektrizitätswerke (populäre Darstellung, bestimmt für einen Schülerkalender). Von W. Bänninger, Zürich	—50 (—40)
Die Elektrizitätsversorgung der Schweiz. Vortrag, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins am 31. Mai 1930 in Zürich. Von Prof. Dr. Wyssling, Wädenswil (Jahrgang 1931, Nr. 23)	1.50 (1.—)
Die Elektrifizierung der Schweiz. Bundesbahnen bis Ende 1928. Von Dr. E. Huber-Stockar (Neujahrsblatt 1929 der Naturforschenden Gesellschaft)	2.—

2. Gesetzliche Grundlagen. Die Bundesgesetzgebung, die Sie kennen müssen, ist niedergelegt in folgenden Veröffentlichungen und Kommentaren:

Bundesverordnungen über elektrische Anlagen vom 7. Juli 1933 (Sammelband), herausgegeben vom Eidg. Post- und Eisenbahndepartement	2.50 (2.—)
Die neuen eidgenössischen Vorschriften über elektrische Anlagen. Von Prof. Dr. W. Wyssling (Jahrg. 1933, Nr. 26)	1.50 (1.—)
Die neuen bundesrätlichen Verordnungen über elektrische Anlagen. Von Dr. jur. Fritz Hess, Muri b. Bern	1.50 (1.—)
Energiewirtschaft und Recht in der Schweiz. Von Dr. E. Fehr, Zürich (Jahrg. 1931, Nr. 20)	1.50 (1.—)
De la responsabilité civile en matière d'installations électriques	1.50 (1.—)

3. Das Vorschriftenwerk des SEV. Auch die Vorschriften des SEV müssen Sie kennen, und zwar diejenigen Teile, die in Ihr Tätigkeitsgebiet fallen, besonders gut. Konsultieren Sie die Publikationsliste des SEV, siehe Jahreshft 1940, S. 49.

4. Allgemeine Elektrotechnik. Sie suchen oft Fachausdrücke und deren Definitionen in verschiedenen Sprachen. Was Sie suchen, finden Sie in:

	Fr. (Mitgl.-Preis in Klammern)
Internationales Elektrotechnisches Wörterbuch	12.— (10.—)
Internationales Wörterbuch der Lichttechnik	5.— (3.—)

Auch Sie müssen Ihre Schaltungsschemata richtig zeichnen. Benützen Sie hierzu folgendes:

Internationale graphische Symbole für Starkstrom. Von Prof. Dr. W. Wyssling:	1.50
a) in Heftform (Format 18,5 × 27 cm)	(1.—)
b) Format für Vorschriftenbuch (Publ. Nr. 104)	1.— (—50)
Internationale graphische Symbole für Schwachstrom, in Tabellenform (8 einseitig bedruckte Tafeln, Format A4) (Publ. Nr. 112)	2.— (1.50)

Besonders müssen Sie alle Ihre Formelzeichen richtig auswählen, wenn Ihre Geschäftspartner und Ihre Mitarbeiter Sie leicht verstehen sollen. Halten Sie sich deshalb an den

Entwurf der neuen Buchstabensymbole und Formelzeichen	1.— (—50)
---	--------------

Verstehen Sie die verschiedenen Maßsysteme der Elektrotechnik? Es herrscht hierin ein grosser Wirrwarr, in dem sich fast nur der Spezialist zurecht findet. Wollen Sie sich über den Stand und den Zusammenhang der verschiedenen Maßsysteme der Elektrotechnik orientieren, so studieren Sie

Maßsysteme der Elektrotechnik. Von M. Dick, Baden	1.50
(Jahrg. 1939, Nr. 11)	(1.—)
(Dazugehörende Tabelle auch separat)	—50 (—30)

Ueber die Zahl der unabhängigen Einheiten in der Lehre von den elektromagnetischen Erscheinungen. Von J. Fischer, Karlsruhe (Jahrg. 1939, Nr. 11)	—80 (—50)
---	--------------

Zum Andenken an die verstorbenen Herren Dr. Tissot und Dr. Huber-Stockar geben wir Sonderdrucke der erschienenen Nachrufe gratis ab. Insbesondere im Nachruf auf Herrn Dr. Huber-Stockar finden Sie einen interessanten Ueberblick über die Entwicklung der Einführung des elektrischen Vollbahnbetriebes in der Schweiz und die grossen Schwierigkeiten jeder Art, die zu überwinden waren, bis dieses grossartige Werk so dastand, wie wir es kennen, und das uns so sehr hilft, über die heutigen Verhältnisse auf dem Brennstoffmarkt hinauszukommen.